

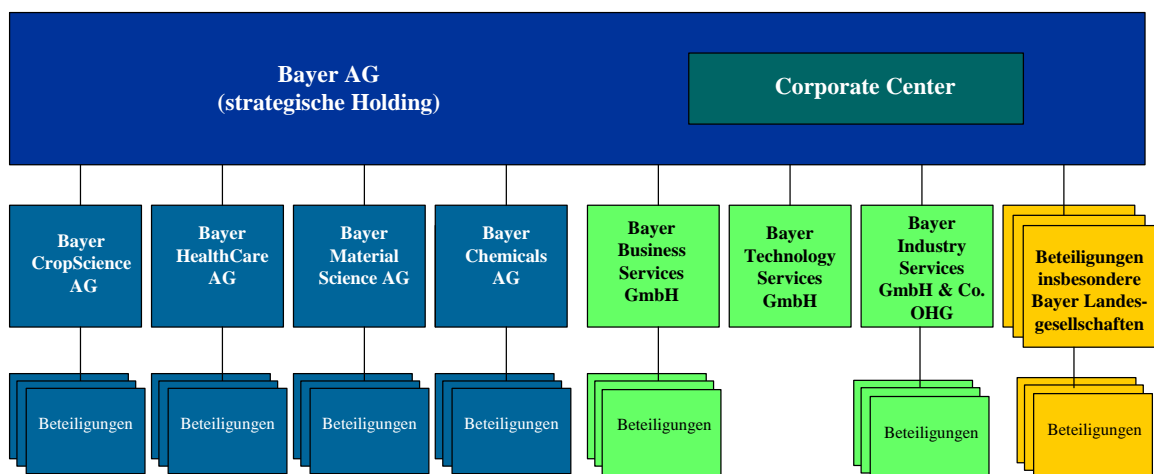
**Aktionärsbrief
zum erfolgreichen Abschluss
der Ausgliederungen der Arbeitsgebiete und Servicebereiche**

Seit dem 30. Dezember 2003 ist die neue Holdingstruktur des Bayer-Konzerns umgesetzt. Mit Abschluss der Eintragungen der im April 2003 von der Hauptversammlung beschlossenen Ausgliederungen wird neben den Konzerngesellschaften Bayer CropScience AG, Bayer Chemicals AG und Bayer HealthCare AG nunmehr auch das ehemalige Arbeitsgebiet "Bayer Polymers" durch die Bayer MaterialScience AG rechtlich eigenständig geführt. Gleiches gilt für den Servicebereich, in dem neben die Bayer Technology Services GmbH die Bayer Business Services GmbH und die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG als 100 %ige Tochtergesellschaften der Bayer AG vertreten sind.

Mit diesem Aktionärsbrief möchten wir Ihnen den mit der Eintragung der Ausgliederungen in das Handelsregister der Bayer AG erreichten Stand der Neuordnung des Bayer-Konzerns und das damit für Sie und uns Erreichte erläutern. Zugleich werden wir einen Ausblick auf die Zukunft geben.

I. Die neue Organisationsstruktur des Bayer-Konzerns

Grundlage der neuen Organisationsstruktur, die im Zuge der Neuordnung des Bayer-Konzerns geschaffen worden ist, war das von der Hauptversammlung am 26. April 2002 beschlossene Neuordnungskonzept des Vorstands. Die strategische Konzernführung sollte vom operativen Geschäft getrennt werden. Mit den Eintragungen der am 25. April 2003 von der Hauptversammlung beschlossenen Ausgliederungen in das Handelsregister der Bayer AG hat der Bayer-Konzern eine Holdingstruktur:





Der Bayer-Konzern, insbesondere bestehend aus den Gesellschaften Bayer HealthCare AG, Bayer Chemicals AG, Bayer MaterialScience AG und Bayer CropScience AG sowie Bayer Technology Services GmbH, Bayer Business Services GmbH und Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, wird vom vierköpfigen Vorstand der Bayer AG geleitet, die als strategische Holding fungiert. Der Vorstand der Bayer AG legt - unterstützt vom Corporate Center - die Konzernstrategie und das Portfolio fest, betreibt das Führungskräftemanagement und verteilt die Ressourcen. Er ist auch verantwortlich für das Finanzmanagement.

Die einzelnen Konzerngesellschaften werden eigenverantwortlich von ihren Vorständen bzw. Geschäftsführern im Rahmen der vom Konzernvorstand festgelegten Richtlinien geleitet.

Die Arbeitsgebietsgesellschaften sind dabei in den folgenden Geschäftsfeldern tätig:

TÄTIGKEITSFELDER

Bayer HealthCare	Bayer CropScience	Bayer MaterialScience	Bayer Chemicals
Pharma · Infektionskrankheiten · Herz-Kreislauf-Erkrankungen · Stoffwechselerkrankungen · Krebs Biologische Produkte · Blutgerinnung · Immunologie Consumer Care · Rezeptfreie Arzneimittel Diagnostika · Labortests · Patientennahe Tests · Selbsttests · Nukleinsäurediagnostik Animal Health · Nutztierbereich · Hobbytierbereich	Crop Protection · Insektizide · Fungizide · Herbizide · Saatgutbehandlung Environmental Science · Professionals · Privatkunden BioScience · Pflanzenverbesserung · Nunza	· Polycarbonates · Styrenics · Semi-Crystalline Products · MDI · TDI · Polyether · BR / Butyl · Technical Rubber Products · Rubber Chemicals · Base and Modified Isocyanates · Polyester, TPU, Films · Inorganic Basic Chemicals · Fibers	Performance Products Functional Chemicals: · Material Protection · Performance Chemicals · Colorants for PLastics & Specialties Process Chemicals: · Paper · Leather · Textile Processing Chemicals Additives: · Wolff Walsrode Electronics, Optics and Ceramics: · H.C. Stark Custom Development & Manufacturing · Fine Chemicals Basic Chemicals & Ion Exchange Resins · Basic Chemicals · Inorganic Pigments · Ion Exchange Resins

Die drei Dienstleistungsgesellschaften nehmen in folgenden Tätigkeitsfeldern zentrale Servicefunktionen wahr:

TÄTIGKEITSFELDER

Bayer Business Services	Bayer Technology Services	Bayer Industry Services
<ul style="list-style-type: none"> - Business Enabling & Consulting - Logistics Solutions - Science & Technology - Finance & Accounting - Procurement - Human Resources Services - Training & Development - Law & Patents - IT Operations - Pensions - Internal Services 	<ul style="list-style-type: none"> - Engineering - Process Technology - Process Management Technology - Energy Management & Procurement - Business Planning & Services - Business Management 	<p>Betreiber und Besitzer des Chemieparks Bayer an den Standorten Leverkusen, Dormagen, Krefeld-Uerdingen, Brunsbüttel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiedienste - Infrastruktur & Immobilien - Sicherheit, Umwelt, Analytik - Technische Dienste - Umweltdienste - Werkssicherheit - Öffentlichkeit - Werk Brunsbüttel - Internal Services

II. Wirtschaftliche Vorteile der Ausgliederungen

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die neue Holdingstruktur alle Erwartungen erfüllt, die Hintergrund und Motiv der von der Hauptversammlung beschlossenen Ausgliederungen waren. Der Vergleich zwischen der neuen und der bisherigen Struktur sowie eine Abwägung ihrer Vorteile und denkbarer Nachteile zeigt, dass die Umsetzung der Neuordnung - wie erwartet - erhebliche Vorteile für den Bayer-Konzerns und seine Aktionäre gebracht hat. Die wesentlichen positiven Effekte stellen sich wie folgt dar:

1. Erhöhte Marktpräsenz

Die Teilkonzerne werden - anders als die bislang unselbständigen Arbeitsgebiete und Servicebereiche - in der Außenwelt transparenter und als unabhängige Unternehmen wahrgenommen. Die Marktpräsenz wird dabei durch eigene Werbe- und Kommunikationsaktivitäten gestärkt. Hierdurch wird nicht nur die Identität der Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen gefördert, sondern auch die Attraktivität der Tochtergesellschaften für Abnehmer erhöht. In vielen Bereichen konnten bereits konzernexterne Dritte als Kunden gewonnen werden: So haben die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG im Industriepark bei der Ent- und Versorgung, die Bayer Technology Services GmbH beim Anlagenbau oder die Bayer Business Services GmbH bei der Buchhaltung Drittverträge abgeschlossen.

2. Erhöhte Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit

Die Teilkonzerne als kleinere, rechtlich selbständige operative Einheiten können sich eigenständiger und flexibler an wechselnde Marktbedingungen anpassen als dies den Arbeitsgebieten und Servicebereichen innerhalb der operativ tätigen Bayer AG möglich war. Die auf Grund ihrer Organstellung unabhängigen Vorstände bzw. Geschäftsführer sind den Interessen "ihrer" Gesellschaft verpflichtet. Den spezifischen Marktanforderungen der jeweiligen Arbeitsgebiete und Servicebereiche kann eigenverantwortlich Rechnung getragen werden. Die Servicegesellschaften konnten so z. B. bereits deutlich ihre Kundenorientierung verbessern, weil der Markt wettbewerbsfähige Preise fordert. Hierdurch wurde die Effizienz bereits deutlich gesteigert; konzerninterne Quersubventionen werden verhindert. Die erhöhte Flexibilität erleichtert aber auch die Umsetzung strategischer Optionen, wie z. B. des anstehenden Projekts der strategischen Neuausrichtung des Bayer-Konzerns, die in der früheren Struktur so nicht möglich gewesen wären.

3. Fokussierung auf Kernkompetenzen

Die Aufteilung in Teilkonzerne erlaubt eine stärkere Fokussierung der Gesellschaften auf ihre Kernkompetenzen. Sie können ihre Portfolio- und Marktentwicklung gezielter vorantreiben. Jeder Teilkonzern kann deshalb Wachstumschancen besser wahrnehmen und seine Performance durch eine klare Strategie steigern. Der Vorstand der Bayer AG kann sich auf die strategische Ausrichtung des Konzerns konzentrieren.

4. Erhöhte Transparenz durch Verbesserung und Vereinfachung der Organisationsstrukturen

Die Ausgliederungen haben zu übersichtlicheren Strukturen mit klar verteilten Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Teilkonzernen geführt. Die Konzerngesellschaften verfügen über eigene Organe, Mitarbeiter und Außenrechtsbeziehungen. Sie stellen sich im Bayer-Konzern objektiv und buchhalterisch wesentlich transparenter dar. Die klare Ergebnisverantwortlichkeit der Teilkonzerne führt - im Vergleich zu den früheren Matrixstrukturen (Geschäftsbereichsverantwortlichkeit vs. regionale Länderverantwortung) - zu strafferen und einfacheren Strukturen und Entscheidungsprozessen. Durch die Ausgliederungen hat sich bereits jetzt gezeigt, ob und ggf. in welchen Tochtergesellschaften z. B. ein Mitarbeiterüberhang oder vergleichsweise ineffiziente, kostenintensive Verwaltungsstrukturen bestehen. Die Führungen der Teilkonzerne können die hieraus zu ziehenden Konsequenzen schneller und gezielter als bislang umsetzen, unter anderem auch deshalb, weil sich Notwendigkeit und Umfang von Abstimmungsprozessen verringert haben.

5. Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung

Die Vorstände der Konzerngesellschaften tragen die volle operative Verantwortung für das erwirtschaftete Ergebnis. Dies führt im Vergleich zur Struktur des Bayer-Konzerns vor den Ausgliederungen zu einer stärkeren unternehmerischen Ausrichtung, verbunden mit einer Förderung der Eigeninitiative der Konzerngesellschaften. Die rechtliche Eigenständigkeit

erleichtert eine direktere und markt-/wettbewerbsgerechtere Führung der Konzerngesellschaften; dies vor allem deshalb, weil sie Drittwettbewerb ausgesetzt sind. Durch die neue Struktur werden kostengünstigere regionale Lösungsmodelle, wie z. B. bei Euroservices (Bündelung der europaweiten Buchhaltungsaktivitäten) oder europaweite IT-Lösungen begünstigt. Die Sensibilität der Tochtergesellschaften für das erwirtschaftete Ergebnis wird durch eine eigenständige Buchführung und Bilanzierung erheblich gesteigert. Die Aufstellung von Jahresabschlüssen erhöht das Kostenbewusstsein in den einzelnen Teilkonzernen. Die rechtliche Unabhängigkeit der Teilkonzerne ermöglicht eine differenzierte Vergütungsstruktur, die sich an der Performance des jeweiligen Teilkonzerns und am spezifischen Markt orientieren kann, auf dem sich der Teilkonzern bewegt. So ist bei Incentive-Programmen ein Anknüpfen an die klar bestimmbare Ertragslage der jeweiligen Gesellschaft möglich. Folge ist eine leistungs- und marktgerechtere Vergütung als dies bislang der Fall war.

6. *Erweiterung strategischer Optionen und Kooperationen bei erleichterter Integration nach Akquisition*

Die Suche nach strategischen Partnern und die Umsetzung derartiger Kooperationen ist nach der Neuordnung des Bayer-Konzerns erheblich leichter. Anders als bei einem Mischkonzern ist es bei einer Holdingstruktur einfacher, potenzielle Partner für eine Zusammenarbeit in einem bestimmten Bereich zu gewinnen. Aktives Portfoliomanagement - etwa durch gezielten Kauf und Verkauf von Unternehmen -, aber auch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche wird durch die rechtlich klare Abgrenzung erheblich verbessert. Dies führt zu einer substantiellen Stärkung der Tochtergesellschaften und, damit verbunden, einer nachhaltigen Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und des Shareholder Value. Die eindeutige Identifizierung von Geschäftsfeldern, in denen eine Partnerschaft Sinn macht oder für die Fremdinvestitionen notwendig sind, wird erleichtert. Eine gezielte Prioritätensetzung wird möglich. Die Realisierung strategischer Optionen wird zusätzlich durch den eigenständigen Marktauftritt der Konzerngesellschaften begünstigt. Die Holdingstruktur fördert auch den internen Wettbewerb um Ressourcenverteilung und erhöht auf diese Weise die Qualität sowie die Sensibilität für die aus Konzernsicht notwendigen ökonomischen Parameter für Akquisitions- und Investitionsvorhaben.

7. *Positive Auswirkungen für die Aktionäre*

Durch die Ausgliederungen hat sich weder die steuerrechtliche noch die vermögensrechtliche Position der Aktionäre der Bayer AG verändert. Sie bleiben am Vermögen der Tochtergesellschaften indirekt zu 100 Prozent beteiligt. Die neue Organisationsstruktur wurde vom Kapitalmarkt begrüßt und mit einer entsprechenden Reduzierung des Konglomeratabschlags honoriert - was letztlich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, zugute kommt. Vor den Ausgliederungen war grundsätzlich die Hauptversammlung der Bayer AG für sämtliche Entscheidungen i. S. der §§ 118 ff. AktG verantwortlich. Auch wenn in der neuen Holdingstruktur die Vorstände der Bayer AG nunmehr deren Rechte als alleinige Gesellschafterin der Tochtergesellschaften wahrnehmen,

werden den Aktionären der Bayer AG auch zukünftig umfangreiche Strukturmaßnahmen bei den Teilkonzernen entsprechend den aktienrechtlichen Vorgaben vorgelegt werden.

8. *Kein Verlust von Synergieeffekten*

Auch in Zukunft werden alle Services oder Funktionen, die konzernweit benötigt werden (wie z. B. die gesamte Finanzierungstätigkeit), zentral durch die Bayer AG erbracht werden. Arbeitsgebietsübergreifende Servicefunktionen werden weiterhin durch die Bayer Business Services GmbH, Bayer Technologie Services GmbH und Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG an sämtliche Konzerngesellschaften gegen ein marktübliches Entgelt erbracht. So wird beispielsweise das Chemieparkkonzept beibehalten; die Synergien aus der zentralen Erbringung von Standortdienstleistungen durch die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG bleiben damit erhalten.

9. *Keine Erhöhung des Verwaltungsaufwands*

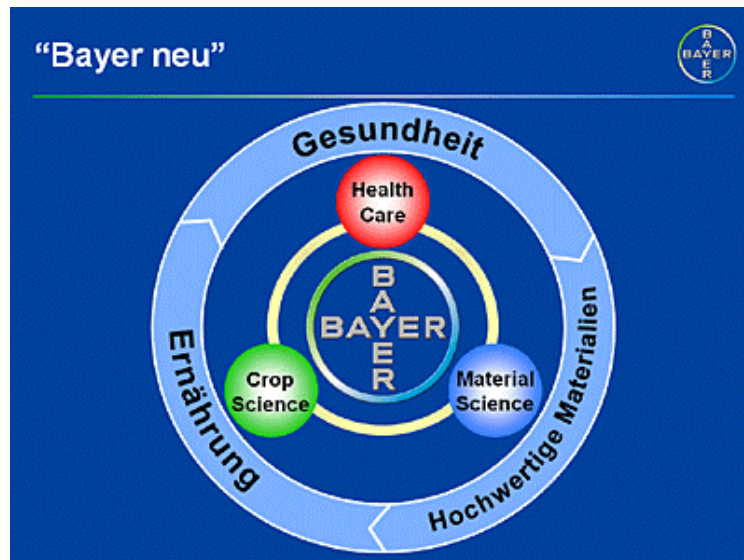
Holdingsstrukturen können grundsätzlich die Gefahr eines erhöhten Verwaltungsaufwands in sich bergen, z. B. als Folge eines erhöhten Abstimmungsbedarfs, der sich durch die Vervielfachung von Vorständen und Aufsichtsräten ergeben kann. In unserer neuen Struktur wird ein solcher zusätzlicher Abstimmungsbedarf aber dadurch vermieden, dass die Bayer AG die strategischen Ziele, das Portfolio, die Ressourcenverteilung und das Finanzmanagement zentral im Rahmen von Richtlinien für alle Tochtergesellschaften vorgibt. Die Grundlinien der Konzernstrategie lassen den Tochtergesellschaften dabei genügend Raum für eigenverantwortliche Entscheidungen: Entscheidungen im operativen Bereich obliegen, sofern sie nicht definierte Grenzen überschreiten, allein den Vorständen bzw. den Geschäftsführern der Teilkonzerne.

III. *Strategische Neuausrichtung des Bayer-Konzerns*

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG haben im November 2003 beschlossen, den Bayer-Konzern strategisch neu auszurichten. Dass diese strategische Neuausrichtung zeitnah, kostengünstig und effektiv durchgeführt werden kann, ist in entscheidendem Maße der im Jahr 2003 abgeschlossenen Neuordnung zu verdanken. Die durch die Ausgliederungen geschaffene Holdingstruktur hat zu einem deutlichen Gewinn an Transparenz und unternehmerischer Flexibilität im Bayer-Konzern geführt und damit die jetzt anstehende strategische Neuausrichtung des Bayer-Konzerns erheblich erleichtert.

Der Bayer-Konzern wird sich zukünftig auf seine forschungsintensiven Aktivitäten sowie auf solche mit hohem Wachstums- und Innovationspotenzial, hohem Investitionsbedarf und den entsprechend anspruchsvollen Strukturen konzentrieren. Hierzu gehören die Geschäftsaktivitäten der Life Science-Bereiche Bayer HealthCare (Gesundheit) und Bayer CropScience (Ernährung) sowie diejenigen Aktivitäten aus dem Teilkonzern Bayer MaterialScience (Hochwertige Materialien), für die Innovation und Technologieführerschaft die wesentlichen Faktoren für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Aus dem

bisherigen Teilkonzern Bayer Chemicals sollen lediglich die Aktivitäten der Wolff Walsrode AG sowie der H.C. Starck GmbH im Bayer-Konzern verbleiben. Beide werden in Zukunft in die Berichtsstruktur der Bayer MaterialScience einbezogen.



Von dem überwiegenden Teil des im bisherigen Teilkonzern Bayer Chemicals geführten klassischen Chemiegeschäfts, rund einem Drittel der Polymeraktivitäten des Teilkonzerns Bayer MaterialScience, die nicht mehr zu diesen Kerngeschäften gehören, sowie von dazugehörigen Service- und Corporate Center-Funktionen wird sich der Bayer-Konzern trennen. Das soll - vereinfacht dargestellt - in zwei Schritten bis Anfang 2005 vollzogen werden. In einem ersten Schritt sollen die betreffenden Chemie- und Polymeraktivitäten (nebst den dazugehörigen Funktionen) zunächst in einer neuen, von der Bayer AG gehaltenen Gesellschaft gebündelt werden. Anschließend beabsichtigt der Vorstand, die neue Gesellschaft mit dem Namen "Lanxess" im Wege einer Kapitalmarkttransaktion an die Börse zu bringen. Dies soll entweder durch ein IPO mit einem öffentlichen Angebot von Lanxess-Aktien oder im Wege der Abspaltung (nach dem Umwandlungsgesetz) mit Börsenzulassung der Lanxess-Anteile geschehen.

Die zukünftigen Kerngeschäftsfelder des Bayer-Konzerns versprechen als innovations- und technologiegetriebene Geschäftsaktivitäten für die Zukunft ein hohes und dynamisches Wachstum. Die Erfolgsfaktoren dieser forschungsintensiven Bereiche sind ein umfangreiches Anwendungs- und Verfahrens-Know-how, hohe Forschungskompetenz, Technologieführerschaft sowie Aufbau und Sicherung von Schutzrechten. Nur bei Fokussierung sämtlicher Finanzressourcen und Managementkräfte auf diese Kernaktivitäten können die dort vorhandenen Wachstumspotenziale effektiv genutzt und die Position des Bayer-Konzerns im Wettbewerb nachhaltig gestärkt und weiter ausgebaut werden.



Im Unterschied zu den zukünftigen Kerngeschäftsfeldern des Bayer-Konzerns setzt sich das Portfolio von Lanxess zu einem wesentlichen Teil aus Produkten zusammen, die einen höheren Grad an Marktreife erreicht haben sowie niedrigere Markteintrittsbarrieren und Wachstumsraten aufweisen. Die Unterschiede zwischen den zukünftigen Bayer-Kerngeschäften und den Lanxess-Aktivitäten erfordern eine differenzierte Steuerung und spezifische Geschäftsmodelle, die besser in unabhängigen Unternehmenseinheiten als unter dem gemeinsamen Dach des Bayer-Konzerns umgesetzt werden können.

Die strategische Neuausrichtung stellt eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Ertragskraft des Bayer-Konzerns und damit des Shareholder Value dar. Der Vorstand ist davon

überzeugt, dass der Kapitalmarkt die zukünftigen Kerngeschäfte auf Grund ihrer einheitlichen Ausrichtung auf Wachstum und Ertrag in Zukunft höher bewerten wird als im bisherigen Verbund mit den strukturell abweichenden und weniger wachstums- und margenstarken Geschäften von Lanxess.

Lanxess wird über ein umfangreiches Portfolio an Basis-, Spezial- und Feinchemikalien sowie Polymeren verfügen und mit rund 50 operativ tätigen Gesellschaften in ca. 20 Ländern zu den führenden Anbietern von Chemie- und Polymerprodukten in Europa gehören.

Als unabhängiges Unternehmen wird Lanxess in Zukunft alle zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen auf die Erhaltung und den Ausbau ihrer Kerngeschäfte Chemie und Polymere konzentrieren und sich stärker als im bisherigen Bayer-Verbund auf die speziellen Erfordernisse des Wettbewerbs in ihren Bereichen einstellen können. Als eigenständiges Unternehmen wird Lanxess zudem künftig mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit und Gestaltungsfreiräume haben, um die Strukturen anzupassen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und das Geschäftsportfolio einfacher neu ausrichten zu können. Lanxess kann künftig schneller und flexibler auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren als im Verbund eines Großkonzerns.

Wir sind überzeugt, dass Bayer und Lanxess von der Trennung profitieren und in eine erfolversprechende Zukunft starten werden. Dies wird auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gesellschaften zugute kommen.

IV. Rechtliche Folgen der Eintragung der Ausgliederungen in die Handelsregister

Nachdem 2002 bereits der Arbeitsbereich CropScience in der Bayer CropScience AG rechtlich verselbständigt wurde, beschloss die Hauptversammlung der Bayer AG am 25. April 2003 die Ausgliederung der verbliebenen Arbeitsgebiete und Servicebereiche der Bayer AG. Die Aktionäre stimmten den insgesamt sechs Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen zwischen der Gesellschaft einerseits und den jeweiligen Arbeitsgebietsgesellschaften (Bayer HealthCare AG, Bayer Chemicals AG, Bayer MaterialScience AG (ehemals Bayer Polymers AG)) und Servicegesellschaften (Bayer Business Services GmbH, Bayer Technology

Services GmbH bzw. Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG) andererseits unter den Tagesordnungspunkten 7 - 10 jeweils mit über 99 Prozent der abgegebenen Stimmen zu.

Mit der Eintragung der Ausgliederungen in das Handelsregister der Bayer AG sind diese wirksam geworden. Das Neuordnungskonzept 2002 ist damit rechtlich umgesetzt.

Teilkonzern	Eintragung der Ausgliederungen in die Handelsregister der Bayer AG	Ausgliederungstichtag (Eintritt der wirtschaftlichen Ausgliederungsfolgen)
Bayer CropScience AG	1. Oktober 2002	1. Januar 2002
Bayer HealthCare AG	30. September 2003	1. Januar 2003
Bayer Chemicals AG	30. September 2003	1. Juli 2003
Bayer MaterialScience AG (ehemals Bayer Polymers AG)	30. Dezember 2003	1. Oktober 2003
Bayer Technology Services GmbH	30. September 2003	1. Januar 2003
Bayer Business Services GmbH	30. Dezember 2003	1. Oktober 2003
Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	30. Dezember 2003	1. Oktober 2003

Die Eintragungen der Ausgliederungen in die Handelsregister hatten im Wesentlichen folgende rechtliche Wirkungen:

- Das in den jeweiligen Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen gem. §§ 123 Abs. 3 Nr. 1, 126 Abs. 1 Nr. 9 UmwG den heutigen Konzerngesellschaften Bayer HealthCare AG, Bayer Chemicals AG, Bayer MaterialScience AG, Bayer Business Services GmbH, Bayer Technology Services GmbH und Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG zugeordnete Aktiv- und Passivvermögen der Bayer AG ist im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG auf die jeweilige Gesellschaft übergegangen. Die Tochtergesellschaften wurden ohne zusätzlichen bzw. weitergehenden Übertragungsakt Eigentümer bzw. Rechtsinhaber der Gegenstände des ausgegliederten Aktivvermögens, aber auch Schuldner bzw. Verpflichtete des ihnen zugeordneten Passivvermögens der Bayer AG.
- Im Gegenzug hat die Bayer AG Geschäfts- bzw. Gesellschaftsanteile in Form auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 der übernehmenden Gesellschaften erworben. Die Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften hatten zur Durchführung der Ausgliederungen eine entsprechende Erhöhung ihres Grund-, Stamm- bzw. Festkapitals beschlossen. Die übernehmenden Gesellschaften werden unverändert zu 100 Prozent von der Bayer AG gehalten.



- Mit Abschluss der Ausgliederungen sind gem. § 613a BGB i. V. m. § 324 UmwG auch sämtliche Arbeitsverhältnisse auf die jeweiligen Tochtergesellschaften übergegangen, soweit die Arbeitnehmer am Tag der Eintragung der Ausgliederungen in das Handelsregister der Bayer AG in Betrieben bzw. Betriebsteilen beschäftigt waren, die der jeweiligen Tochtergesellschaft im Rahmen der Ausgliederungen zugeordnet wurden. Sämtliche Pensionsverbindlichkeiten gegenüber diesen Mitarbeitern sind auf die jeweilige Konzerngesellschaft übergegangen. Darüber hinaus hat die jeweilige Tochtergesellschaft auch die Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2002 und dem Vollzugsdatum aus der Bayer AG ausgeschieden sind, und deren Hinterbliebene übernommen. Entsprechende Rückstellungen werden bei der jeweiligen Tochtergesellschaft gebildet. Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den bereits vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Mitarbeitern des jeweils ausgegliederten Arbeitsgebiets bzw. Servicebereichs und deren Hinterbliebenen sind demgegenüber bei der Bayer AG verblieben.

Wir sind davon überzeugt, dass die Bildung einer Holdingstruktur mit eigenständigen Teilkonzernen wesentliche Vorteile sowohl für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, als auch für das Unternehmen gebracht hat. Das durch die Ausgliederungen Erreichte wird durch das Projekt der strategischen Neuausrichtung des Bayer-Konzerns konsequent fortgeführt werden. Auf diese Weise kann sich der Bayer-Konzern stärker auf seine Kernkompetenzen fokussieren und damit eine wesentliche Voraussetzung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Unternehmenserfolgs schaffen.

Der Vorstand
BAYER AG, Leverkusen im März 2004